

Fachwirt/in für Wellness und Beauty

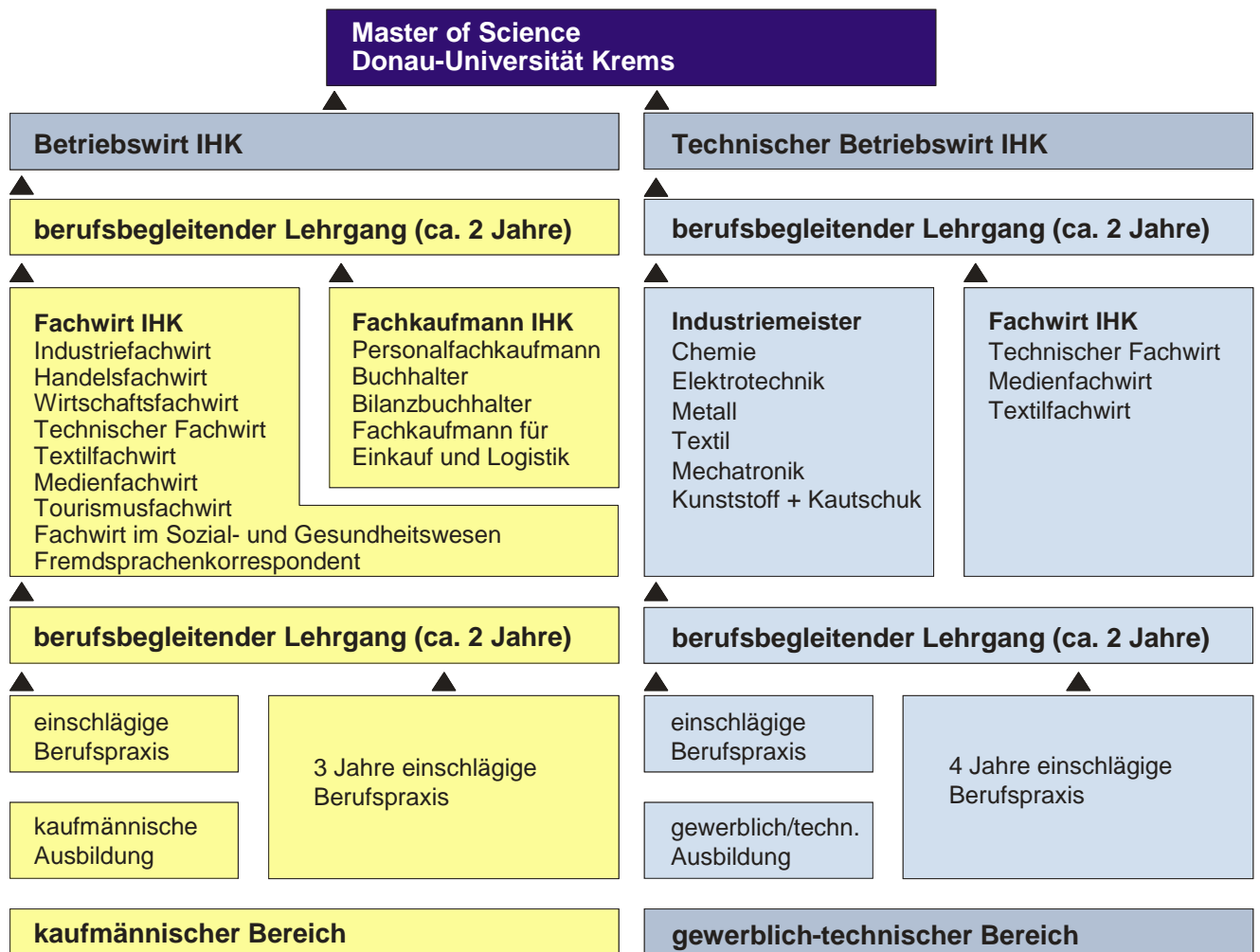
Informationsmappe



Inhaltsverzeichnis

Übersicht Aufstiegsfortbildung	Seite	3
Was ist ein/e Fachwirt/in für Wellness und Beauty?	Seite	4
Wer wird zum/zur Fachwirt/in für Wellness und Beauty zugelassen?	Seite	5
Wie ist der Lehrgang organisiert?	Seite	6
Was sind die Lehrgangsinhalte?	Seite	7
Wie kann ich zahlen?	Seite	9
Anmeldeformular	Seite	10-11
Allgemeine Geschäftsbedingungen und Widerrufsbelehrung	Seite	12
Einzugsermächtigung.....	Seite	13
Muster für einen Tätigkeitsnachweis	Seite	14
Fördermöglichkeiten	Seite	15
Deutscher Qualifikationsrahmen	Seite	16
Was Teilnehmer in ganz Deutschland dazu sagen	Seite	17-18
Rechtsverordnung.....	Seite	19

Aufstiegsfortbildung



Was ist ein/e Fachwirt/in für Wellness und Beauty?

Diese Qualifikation vermittelt Ihnen vertiefte Kenntnisse in Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben für Unternehmen der Wellnessbranche. Der Lehrgang kombiniert Betriebswirtschafts- und Managementkenntnisse mit Themen aus den Bereichen Ernährung, Wellness-Anwendungen, Fitness und Entspannung.

Was kann ein/e Fachwirt/in für Wellness und Beauty?

- Betriebswirtschaftliche Sachverhalte und Problemstellungen eines Wellnessunternehmens erkennen, analysieren und zu einer Lösung führen
- Geschäftsprozesse und Projekte eigenverantwortlich und selbstständig unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte bewerten, planen und durchführen
- Führungsaufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen
- Kunden umfassend und qualifiziert in Behandlungsmethoden beraten

Wie kann ein/e Fachwirt/in für Wellness und Beauty eingesetzt werden?

- in der mittleren Führungsebene von Kosmetik- und Wellnessinstituten sowie Spas
- als Leitung einer Wellnessabteilung in einem Hotel oder einer Schönheitsfarm
- als Fachspezialist/in in der Wellnessindustrie
- als Teamleiter/in

Wer wird zum/zur Fachwirt/in für Wellness und Beauty zugelassen?

Zur Prüfung wird zugelassen,

- wer über einen Abschluss in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf sowie eine mindestens einjährige Berufspraxis im Wellness- oder Schönheitsbereich oder
- wer über einen Hochschulabschluss im Sport oder Gesundheitsbereich und eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- wer über eine abgeschlossene Ausbildung als Kosmetiker/in, Physiotherapeut/in, Masseur/in oder staatlich geprüfte/r Gymnastiklehrer/in und mindestens ein Jahr Berufspraxis oder
- über eine mindestens fünfjährige Berufspraxis im Wellness- und Schönheitsbereich verfügt, sowie eine qualifizierte Ausbildung in Erster Hilfe nachweist.

Abschluss

Öffentlich-rechtlicher Abschluss zum/zur Fachwirt/in für Wellness und Beauty.
Die Abschlussprüfung legen Sie vor der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee ab. Sie wird bundesweit anerkannt.

Wie ist der Lehrgang organisiert?

Lehrgangsbeginn:	24. April 2017
Präsenztermine:	24.4. – 29.4.2017 10.7. – 15.7.2017 9.10. – 15.10.2017 5.3. – 10.3.2018 Prüfung: voraussichtlich Juni 2018 Änderungen vorbehalten
E-Learning:	ca. 200 Stunden tutoriell betreutes E-Learning zuzüglich Eigenstudium
Ort:	Ihringen im Kaiserstuhl
Dozenten:	Dozenten und Praktiker aus Wirtschaft, Wellness und Kosmetik
Kosten:	€ 4.350,00 zzgl. € 430,00 Prüfungsgebühren zzgl. € 350,00 Lehrmaterial
Lehrgangsdauer:	ca. 14 Monate ca. 430 Unterrichtsstunden davon ca. 200 UE E-Learning *

* Voraussetzung: Windows-Betriebssystem und ein schneller Internet-Anschluss

Auskünfte zum Lehrgang:

Johanna Speckmayer
Tel.: 07622 3907-231
johanna.speckmayer@konstanz.ihk.de

Auskünfte zur Prüfung und Zulassung:

Sibylle Lange-Akyüz
Tel.: 07622 3907-221
sibylle.lange@konstanz.ihk.de

Was sind die Lehrgangsinhalte?

A. Betriebswirtschaftliche Qualifikationen:

1. Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaft:

- VWL/BWL Grundlagen
- Standort- und Marktanalyse
- Rechtliche Grundlagen
- Kalkulation und Deckungsbeitragsrechnung
- Rechnungswesen und Controlling
- Qualitätsmanagement

2. Personalwirtschaft, Personalführung und EDV

- Mitarbeiterauswahl
- Personalplanung und Personalbeschaffung
- Führungsstile, Motivation und Managementtechniken
- Arbeitsrechtliche Bestimmungen
- Anwendungsbereiche und Arbeitsweisen von EDV-Anlagen

3. Verkauf, Management und Organisation:

- Bedeutung des Verkaufs und des Dienstleistungsverkaufs
- Bedarfsermittlung, Einkaufspolitik, und Einkaufsplanung
- Beschaffungsmarktforschung und Beschaffungsmarktwege
- Lagerhaltung, Lagerart und Controlling
- Vertriebsformen und Verkaufspräsentation
- Umsatzplanung und Controlling
- Ablaufcontrolling

4. Marketing und Werbung:

- Marktforschung und -beobachtung
- Langfristige Marketingplanung
- Werbeplan, Werbemittel und Werbeträger
- Einzel- und Gemeinschaftswerbung, Public Relations
- Werbekosten und Werbeerfolgskontrolle
- Berücksichtigung saisonaler Aspekte im Wellnessgeschäft
- Corporate Identity

B. Handlungsspezifische Qualifikationen:

5. Aspekte der Ernährungswissenschaft

- Nahrung, Verdauung und Ausscheidung
- Fehlleistungen und Erkrankungen der Verdauungsorgane
- Wellness und gesunde Ernährung

6. Behandlungen und Anwendungen

- Hygiene und Unfallverhütung
- Wellness-Massagen
- Ayurveda, Hydro- und Wärmebehandlungen
- Kosmetische Ganzkörperbehandlungen

7. Grundlagen der Technik

- Anwendung elektrischer und mechanischer Energie
- Ultraschall, Laser und optische Strahlung

8. Grundlagen des Fitnessbereiches

- Gesundheitsscheck und Fitnesstest
- Fitness-Nutzen-Kurve und Fitnessprinzipien
- Grundlagen der Fitness
- Trainingsanleitungen
- Kontroll- und Messmethoden, Zielsetzungen
- Häufige Sportverletzungen

9. Grundlagen der Entspannung und inneren Balance

- Spannung und Entspannung als Lebensprinzip
- Positive Einstellung und Entspannung
- Soziale Wahrnehmung

10. Arbeitsschutz und fachbezogene Vorschriften

- einschlägige Arbeitsschutzverordnungen, Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften und –regeln;
- Schutzvorrichtungen und persönliche Schutzausrüstung;
- Schutzmaßnahmen gegen Unfall- und Gesundheitsgefahren, insbesondere beim Umgang mit Maschinen sowie durch gefährliche Stoffe;
- Verhalten bei Unfällen und Bränden, Erste Hilfe;
- Schutzmaßnahmen gemäß VDE-Bestimmungen;
- Umweltschutzvorschriften und –maßnahmen.



Wie kann ich zahlen?

Lehrgangskosten: € 4.350,00
fällig in 14 Monatsraten

Lehrmittel: ca. € 350,00 (fällig zu Beginn des Lehrganges)

Prüfungsgebühren*: ca. € 430,00
fällig bei der Anmeldung zur Prüfung

* Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Tag der Zulassung gültigen Gebührentarif der IHK Hochrhein-Bodensee, aktueller Stand ist Januar 2013. Sie kann sich bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Prüfungsanmeldung ändern.



Einzusenden an die

Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee
Weiterbildung
E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1
79650 Schopfheim

Anmeldung zum Lehrgang Fachwirt/in für Wellness + Beauty

vorgesehener Beginn: **24. April 2017**

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Veranstaltungsort: **Ihringen im Kaiserstuhl**

Lehrgangskosten: **€ 4.350,00 zzgl. € 350,00 für Lehrmaterial**

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Geb.-Datum:

Geb.-Ort:

Tel. privat:

Tel. mobil:

Tel. geschäftlich:

E-Mail privat:

E-Mail geschäftlich:

Passbild
(hier einkleben)



Angaben zur beruflichen Situation:

Berufsabschluss: _____

derzeitiger Arbeitgeber: _____
(Bezeichnung)

(Anschrift)

Rechnungsadresse: Selbstzahler Arbeitgeber

Zahlungsweise: in Monatsraten mit Einzugsermächtigung
 Einmalzahlung

Dieser Anmeldung sind folgende Unterlagen beigelegt:

(bitte nur Kopien beigelegen, Originale werden bei Bedarf angefordert!)

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Lebenslauf/Aufstellung über den beruflichen Werdegang (tabellarisch) | <input type="checkbox"/> |
| 2. Lichtbild neueren Datums (bitte vorne einkleben) | <input type="checkbox"/> |
| 3. Zeugnis über den o.g. Berufsabschluss gem. § 37 BBiG (HWK-/IHK-Zeugnis) | <input type="checkbox"/> |
| 4. Nachweis über die bisherige berufliche Tätigkeit | <input type="checkbox"/> |
| 5. Gegebenenfalls unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat im Original | <input type="checkbox"/> |

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben werden hiermit bestätigt.

Wir verweisen auf unsere umseitig abgedruckten AGB, die Sie mit Ihrer Anmeldung akzeptieren, sowie auf die Widerrufsbelehrung für Verbraucher.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Hinweis: Eine Bearbeitung der Anmeldung kann nur erfolgen, wenn alle geforderten Unterlagen der Anmeldung entweder beigelegt sind oder umgehend nachgereicht werden.
Die Anmeldung basiert auf der jeweiligen aktuellen Informationsmappe zum Lehrgang.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen, Seminare und Lehrgänge der IHK Hochrhein Bodensee

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie zusätzlich zu unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen ein Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

IHK Hochrhein-Bodensee, Schützenstrasse 8, 78462

Konstanz, Tel. 07531 2860-100, Fax 07531 2860-165,

info@konstanz.ihk.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

-An IHK Hochrhein-Bodensee, Schützenstrasse 8, 78462

Konstanz, Fax 07531 2860-165, info@konstanz.ihk.de:

-Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

-Bestellt am (*)/erhalten am (*)

-Name des/der Verbraucher(s)

-Anschrift des/der Verbraucher(s)

-Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

*Unzutreffendes streichen

Allgemeine Teilnahmebedingungen Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich oder per E-Mail über ein vollständig ausgefülltes IHK-Anmeldeformular. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Besondere Auswahl- oder Zulassungskriterien für bestimmte Seminare und Lehrgänge bleiben davon unberührt. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine schriftliche Anmeldebestätigung. Der Anspruch auf Teilnahme entsteht erst nach schriftlicher Bestätigung durch die IHK. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Zahlungsbedingungen

Die Kosten für Veranstaltungen, Seminare, Zertifikatslehrgänge oder Lehrgänge sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeglichen Abzug zu bezahlen, spätestens jedoch bis zu dem in der Rechnung genannten Termin.

Rücktritt

Bei Lehrgängen kann der angemeldete Teilnehmer bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich ohne Angabe von Gründen kostenfrei zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK. Bei einem späteren Rücktritt bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornogebühr von 75 Euro fällig, wenn kein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt wird. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der IHK kein oder ein niedriger Schaden entstanden ist.

Für Veranstaltungen, Seminare und Zertifikatslehrgänge ist der kostenfreie Rücktritt bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Teilnehmer, die nach diesem Zeitpunkt zurücktreten bzw. zu der Veranstaltung nicht erscheinen, sind zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Dozentenwechsel sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgeltes.

Kündigung der Zertifikatslehrgänge und Lehrgänge

Lehrgänge können von dem Teilnehmer schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Lehrgangskosten werden bis zum Ablauf der Kündigungsfrist anteilig berechnet. Ist der Teilnehmer trotz 2. Mahnung mit einer Rate in Verzug, wird der gesamte Restbetrag der Lehrgangsgebühr sofort fällig. Wird die Restsumme innerhalb 14 Tagen nach Fälligkeit nicht beglichen, kann die IHK den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Die bis zur Kündigung angefallenen Lehrgangs- und Lernmittelkosten sind vom Teilnehmer zu bezahlen.

Datenerfassung

Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass sein Name und seine geschäftliche/ private Anschrift sowie weitere Kontaktdaten für die Veranstaltungsabwicklung und die Teilnehmerinformation gespeichert werden. In der Statistik werden die Daten jedoch nur in allgemeiner und nicht in personenbezogener Form veröffentlicht.

Copyright

Skripte, Bücher, Software und sonstige Arbeits- und Lehrmaterialien sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

Sonstiges

Die IHK behält sich das Recht vor, bei ungenügender Beteiligung eine Veranstaltung abzusagen oder Ort, Raum und Dozenten der Veranstaltung bzw. den zeitlichen Ablauf aus betrieblichen oder personellen Gründen zu ändern. Wird ein Seminar abgesagt, werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Die IHK haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt hiervon bleiben Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung der IHK jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für den vollkaufmännischen Verkehr ist Konstanz.

Gültigkeit

Die Teilnahmebedingungen gelten ab 13. März 2015. Die früheren Teilnahmebedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.



SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers:

Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee

Anschrift des Zahlungsempfängers:

Hauptstraße 10
79650 Schopfheim

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE13ZZZ00000807066

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Fachwirt/in für Wellness und Beauty

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen:**Name des Kontoinhabers (falls abweichend):****Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)***

*Angabe freigestellt

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl/Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber, max. 35 Stellen):**BIC (8 oder 11 Stellen):**

Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungspflichtigen mit DE beginnt.

Ort:

Datum:

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Bitte auf Firmenbogen ausdrucken

Tätigkeitsnachweis

Frau/Herr **Vorname Zuname**, geb. am **Geburtsdatum** in **Geburtsort**
ist seit **Eintrittsdatum** bis **befristet/unbefristet** in unserer Firma tätig als
Berufsbezeichnung.

Ihr/sein Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten/Zuständigkeiten:

Auflistung der Tätigkeiten

-
-
-

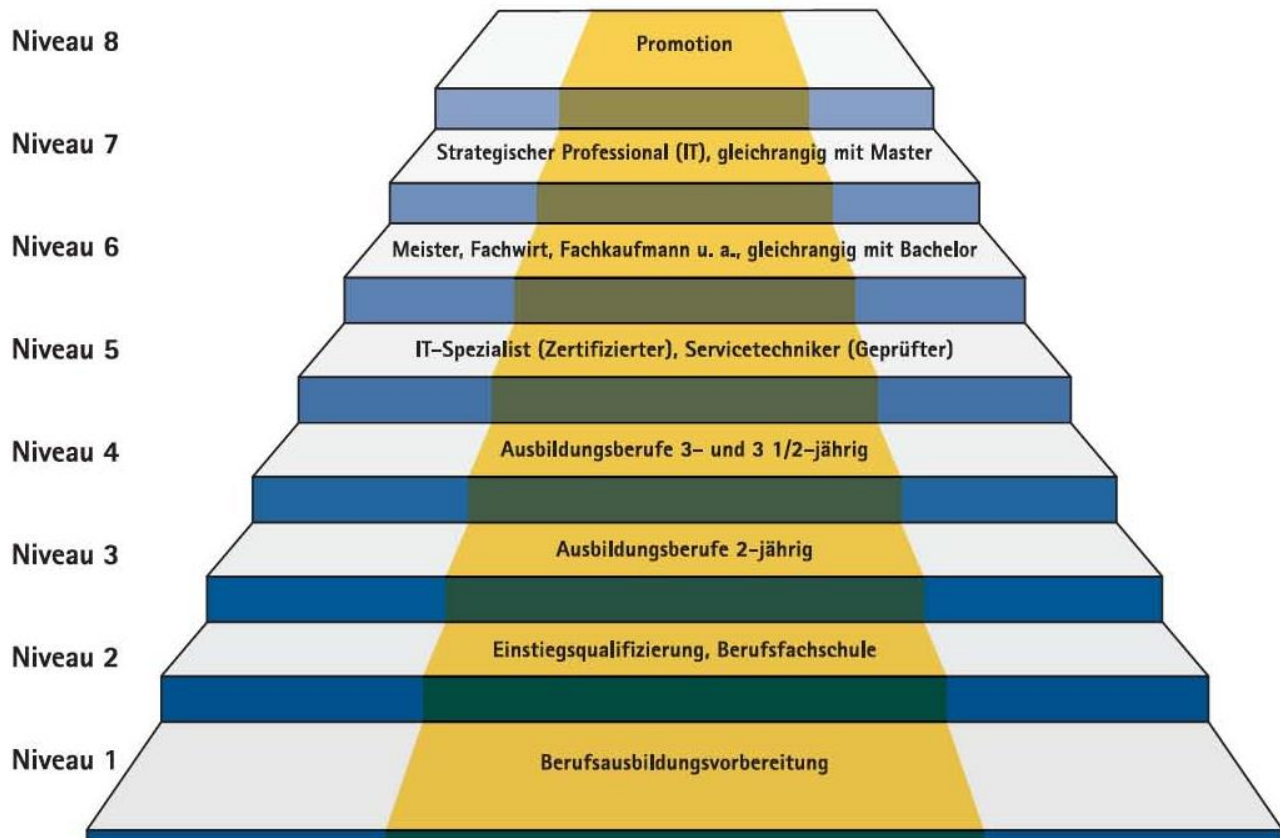
Datum

Unterschrift des (Personal-)Verantwortlichen

Fördermöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen

- **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Meister-Bafög**
 - einkommens- und vermögensunabhängig
 - 40 % als genereller Zuschuss auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
 - es besteht ein Rechtsanspruch
 - zuständig sind die jeweiligen Landratsämter
 - Informationen unter:
 - ⇒ www.meister-bafog.info
- **Darlehensanteil der Kfw-Förderung**
 - einkommens- und vermögensunabhängig
 - Differenz zwischen Bafög und Lehrgangsgebühren als Kredit möglich
 - bei Bestehen der Prüfung können ab 1.8.2016 40 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen werden
 - es besteht kein Rechtsanspruch
 - zuständig ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau
 - ⇒ www.meister-bafog.info
- **Begabtenförderung**
 - Ergebnis der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf:
„Besser als gut“
 - bei Beginn der Förderung darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein
 - es besteht kein Rechtsanspruch
 - Ansprechpartner ist Ihre IHK
 - ⇒ www.begabtenfoerderung.de
- **Förderung von Arbeitssuchenden/Arbeitslosen**
 - Auskünfte erteilt die Bundesagentur für Arbeit
- **Förderung von Soldaten auf Zeit**
 - Auskünfte erteilt der Berufsförderungsdienst des Kreiswehrrersatzamtes
- **Steuerersparnis für Fortbildung**
 - Auskünfte erteilt das zuständige Finanzamt
- **Bildungsprämie**
 - Auskünfte erteilen Bildungsprämienberater (z. B. bei IHK, VHS)
 - ⇒ www.bildungspraemie.info

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)



Was ist der Deutsche Qualifikationsrahmen?

Erläuterungen zum DQR-/EQR-Hinweis auf dem IHK-Zeugnis

Die EU-Staaten haben unterschiedliche Bildungssysteme mit einer Fülle verschiedener Abschlüsse. Das macht es schwer einzuschätzen, welche Kompetenzen ein im EU-Ausland erworbener Abschluss beinhaltet. Die EU-Kommission hat deshalb den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) bzw. European Qualification Framework (EQF) entwickelt. Er soll Transparenz über Landesgrenzen hinweg schaffen und damit die europaweite Mobilität von Arbeitnehmern fördern. Der EQR unterscheidet acht Qualifikationsniveaus. Je höher das Niveau, desto höher sind die erworbenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

Am 1. Mai 2013 ist der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) in Kraft getreten. Er überträgt das achtstufige EQR-Modell auf das deutsche Bildungssystem. Für Absolventen der beruflichen Bildung in Deutschland gilt: Ausbildungsabschlüsse mit zweijähriger Ausbildungszeit sind dem Niveau 3 zugeordnet, Ausbildungsabschlüsse mit dreijähriger und 3 1/2-jähriger Ausbildungszeit dem Niveau 4 und Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirt und Meister dem Niveau 6.

Damit befinden sich diese Fortbildungsabschlüsse auf derselben Stufe wie der Bachelorabschluss der Hochschulen. Das jeweilige DQR-Niveau und das diesem entsprechende EQR-Niveau werden auf Aus- und Fortbildungszeugnissen entsprechend ausgewiesen.

Die Zuordnung zu DQR und EQR kann Absolventen z. B. bei Bewerbungen helfen, potenziellen Arbeitgebern im EU-Ausland, aber durchaus auch im Inland die eigene berufliche Kompetenz verständlich zu präsentieren und die Gleichwertigkeit bestimmter beruflicher mit akademischen Abschlüssen zu verdeutlichen. Anhand der Qualifikationsrahmen können zudem der eigene Karriereweg geplant und bei Bedarf geeignete weiterführende Bildungsmaßnahmen ausgewählt werden. DQR und EQR können ferner im Rahmen von Prüfungen die Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen und den Zugang zu Bildungsgängen erleichtern. Rechtliche Ansprüche werden durch die Zuordnung allerdings nicht begründet.

Weitere Informationen zum DQR und EQR finden Sie unter www.dqr.de

Was Teilnehmer in ganz Deutschland dazu sagen

50.000 Absolventen

Jährlich absolvieren rund 50.000 Personen bei den Industrie- und Handelskammern (IHKs) eine Prüfung der Aufstiegsfortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) zum Beispiel zum Fachwirt, Industriemeister oder Betriebswirt. Zum achten Mal wurden über 10.000 Teilnehmer der Prüfungsjahrgänge 2008 bis 2013 nach ihren Motiven und Zielen für die Weiterbildung sowie ihren anschließenden Karriereweg befragt. Die Ergebnisse im Überblick:

Weiterbildungsgründe

Die Weiterbildungsgründe der befragten Absolventen sind:

- Aufsteigen oder einen größeren Verantwortungsbereich erreichen: 63 %
- Bessere Einkommensmöglichkeiten: 45 %
- Etwas Neues Lernen und den persönlichen Horizont erweitern: 24 %
- Arbeitsplatz sichern: 15 %
- Kenntnisse erweitern oder vertiefen 15 %
- Sich ständig neue Entwicklungen und Anforderungen anpassen: 13 %
- Beruflich weniger festgelegt sein und Ausweichmöglichkeiten haben: 11 %
- Arbeitssuchend: 3 %

Positive Auswirkungen

Für 62 % der Befragten hat die Weiterbildung positive Auswirkungen auf ihre berufliche Karriere. Dies zeigt sich folgendermaßen für diese Gruppe:

- 74 % stiegen auf oder haben einen größeren Verantwortungsbereich
- 69 % verbesserten sich finanziell
- 21 % erhöhten die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes
- 14 % bewältigen ihre Aufgaben besser als vor der Weiterbildung
- Gut 6 % fanden nach der Weiterbildung einen Arbeitsplatz

Weiterbildungserfolg

Für über die Hälfte dieser Gruppe stellte sich ein Weiterbildungserfolg schon im Prüfungsjahr ein. Fünf Jahre nach der Prüfung profitieren sogar über zwei Drittel von ihnen wie folgt:

- Finanzielle Verbesserungen erreichten in dieser Gruppe 65 % schon im Jahr nach der Prüfung und 74 % innerhalb von fünf Jahren nach dem Prüfungszeitpunkt.
- Eine höhere Position oder vergrößerten Verantwortungsbereich erreichten 70 % schon im Jahr der Prüfung und 81 % innerhalb von fünf Jahren nach dem Prüfungszeitpunkt.
- Den deutlichsten Anstieg gab es bei den Positionen der Meister und Abteilungsleiter. 2 % waren vor der Prüfung in Meisterpositionen und 11 % erreichten dies nach der Prüfung. Abteilungsleiterposition bekleideten 4 % der Absolventen vor der Weiterbildung und 11 % nach dem Abschluss.
- Besonders Meister und andere Führungskräfte sind zufrieden. Sie berichten über eine hohe Passung mit dem Profil ihrer abgeschlossenen IHK-Weiterbildungsprüfung und dem eigenem Verantwortungs- und Aufgabenbereich nach der Prüfung (Meister 83 % im Vergleich zum Durchschnitt 56 %).

Finanziell lohnenswert

Für 69 % aus der Gruppe die positive Auswirkungen angibt, lohnt sich das Engagement finanziell:

- Die Gehaltssprünge wurden größer im Vergleich zur Erhebung aus 2011. Für ein Viertel bedeutet dies eine deutliche Gehaltssteigerung von mindestens 750 Euro brutto und mehr im Monat.
- Gehaltszuwächse zeigen sich über alle Altersgruppen
- Auch Absolventen mit Migrationshintergrund profitieren von höheren Gehältern.
- Jüngere Absolventen steigen häufiger auf (77 %) als ältere (53 %) oder profitieren in größerem Umfang von einer Lohnsteigerung (73 % gegenüber 48 %).
- Für jeden Zweiten der älteren Absolventen stellt sich eine höhere Position oder größerer Verantwortungs- und Aufgabenbereich ein. Für knapp die Hälfte erhöht sich das Gehalt.
- Ein Drittel der älteren Absolventen konnte die Arbeitsplatzsicherheit festigen und für 25 % verbessert sich die Bewältigung ihrer Aufgaben.

Migrationshintergrund

Personen mit Migrationshintergrund profitieren gleichermaßen:

- Über die Hälfte berichtet von Gehaltserhöhung.
- Höhere Positionen erreichen sie genau so oft wie Personen ohne Migrationshintergrund.

Karrierestartschuss

Ausbildung als Startschuss für weitere Karriere:

- Mit 84 % hat die große Mehrheit der Befragten eine duale Ausbildung abgeschlossen. 6 % absolvierten duale Studiengänge und 4 % waren Hochschulabsolventen.

Zukünftige Weiterbildung

Lebensbegleitendes Lernen ist selbstverständlich und wird als Investition für die eigene Karriere eingeplant. 72 % der Teilnehmer streben zukünftig Weiterbildungen an, davon (Mehrfachnennungen möglich):

- 59 % auf dem freien Markt
- 44 % in ihrem Unternehmen
- 18 % an einer Hochschule

Hohe Zufriedenheit

Die Zufriedenheit der Teilnehmer ist hoch:

- 76 % der Befragten würden sich heute wieder für das gleiche Weiterbildungsziel entscheiden.